

Schulöffnungskonzept der Eichendorff- Grundschule



Organisation der Wiederaufnahme des Schulbetriebs
nach der Schulschließung infolge der Corona-Pandemie

Stand: 3. Mai 2020

1. Allgemeines.....	3
1.1 Grundsätze	3
1.1 Informationsaustausch.....	3
1.2 Meldepflichten im Infektionsfall	3
2. Besondere Schutzmaßnahmen	4
2.1 Hygiene- und Abstandsregeln	4
2.2 Mund-Nasen-Schutzmasken	5
2.3 Regelmäßiges Lüften	5
2.4 Händewaschen	5
2.5 Desinfektionsmittel	5
2.6 Reinigungsleistungen	6
3. Organisation des Präsenzunterrichts.....	6
3.1 Lerngruppen	6
3.2 Raumnutzungen	7
3.3 Klassen- und Fachlehrer*innen sowie weiteres pädagogisches Personal	7
3.4 Ankommen, Betreten und Verlassen des Schulgebäudes	7
3.5 Wegführung in der Schule.....	8
3.6 Pausen	8
3.7 Mittagessen.....	8
4. Zeitliche Planung des Präsenzunterrichts	8
4.1 Unterrichts- und Pausenzeiten.....	8
4.2 Zeitplan der 6. Klassen	9
5. Durchführung des Präsenzunterrichts.....	10
5.1 Unterricht	10
5.2 Vertretungsunterricht	10
5.3 Ergänzende Unterrichtsangebote	10
6. Lernen zu Hause.....	10
6.1 Häusliches Lernen in der Eichendorff-Grundschule.....	10
6.2 Angebote für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf.....	11
7. Leistungsbewertung und Benotung.....	11
7.1 Im häuslichen Lernen erbrachte Leistungen	12
7.2 Klassenarbeiten	12
7.3 Zeugnisse	12
7.4 Förderprognosen.....	13
8. Notbetreuung.....	14

1. Allgemeines

1.1 Grundsätze

Der Infektions- und Gesundheitsschutz aller am Schulleben Beteiligten hat oberste Priorität. Alle Planungen werden diesem Grundsatz untergeordnet und alle Vorhaben müssen auf die Sicherstellung der Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln sowie besonderer Schutzmaßnahmen überprüft werden.

Die schrittweise Öffnung der Schule erfolgt gemäß Festlegung des Senats von Berlin und beginnt mit der Aufnahme des Präsenzunterrichts in den 6. Klassen am 4. Mai 2020. In den nachfolgenden Wochen sollen die Schulen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Infektionsschutzes sukzessive für weitere Jahrgänge geöffnet werden. Für alle anderen Klassen sowie die in den bereits anwesenden Lerngruppen nicht erteilten Unterrichtsstunden werden weiterhin Aufträge für das häusliche Lernen erteilt.

In der Eichendorff-Grundschule wird angestrebt, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch zeitnah wieder zu ermöglichen. Dabei sollen der Unterrichtsausfall und die zusätzlichen Belastungen für einzelne Kolleginnen und Kollegen möglichst gering gehalten sowie die Qualität des Unterrichts auch in Vertretungssituationen optimal gewährleistet werden. Um die Anzahl der Sozialkontakte möglichst gering zu halten, werden je Klasse nur wenige – und nach Möglichkeit keine wechselnden – pädagogischen Mitarbeiter*innen eingesetzt.

Das vorliegende Konzept sieht vor, den jeweils anwesenden Lerngruppen das höchstmögliche Maß an Präsenzunterricht zu ermöglichen, was jedoch auch erfordert, dieses beim Hinzukommen weiterer Jahrgänge regelmäßig anzupassen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass nur ein Teil des Kollegiums für den Präsenzunterricht zur Verfügung steht und diese Lehrkräfte teilweise noch zusätzliche Lerngruppen beim häuslichen Lernen betreuen.

1.1 Informationsaustausch

Die Schulleitung informiert alle am Schulleben Beteiligten regelmäßig über die Homepage und über Emails an die Elternvertreter*innen über die aktuellen Entwicklungen. Alle Beschäftigten sind für die Kinder und Eltern sowie für die Schulleitung und untereinander überwiegend über eine schulische Mailadresse erreichbar.

1.2 Meldepflichten im Infektionsfall

Beschäftigte und Kinder dürfen grundsätzlich nur gesund zur Schule kommen. Dazu hat der Berliner Senat die SARSCoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen.

Mit den dort niedergeschriebenen, umfassenden Maßnahmen soll einer schnellen Expansion des Virus entgegengewirkt werden. Die Verordnung sieht unter anderem das Verbot von

Zusammenkünften und Ansammlungen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen vor, es gelten Abstandsregelungen und einzuhaltende Hygienemaßnahmen. Auch für den Präsenzunterricht der Kinder gelten diese Vorgaben, die zum Schutze aller auf jeden Fall einzuhalten sind.

Sollten während des Unterrichts oder der Tätigkeit in der Schule Symptome einer Corona-Infektion wie z.B. Atemwegserkrankungen oder Fieber auftreten, muss die betreffende Person die Schule sofort verlassen und telefonisch Kontakt zu einem Arzt aufnehmen.

Die Schule ist gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet, dem Gesundheitsamt die erforderlichen persönlichen Daten mitzuteilen, um im Fall einer Covid 19-Erkrankung Kontaktpersonen zu ermitteln.

2. Besondere Schutzmaßnahmen

Es gilt der Hygieneplan der Eichendorff-Grundschule nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz – ergänzt um die dem Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen¹ entsprechenden Festlegungen. Darüber hinaus sind die SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Senats von Berlin² sowie der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales³ zu beachten.

Bei bewussten Verstößen oder wiederholtem Nichteinhalten der Schutzvorschriften können Schüler*innen vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Für Mitarbeiter*innen kann ein entsprechendes Zuwiderhandeln arbeits- oder dienstrechtliche Konsequenzen haben.

2.1 Hygiene- und Abstandsregeln

Die vom Senat von Berlin erlassene SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung sieht umfassende Maßnahmen vor, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen und auch im Schulbetrieb zu beachten sind. Hierin sind unter anderem das Verbot von Zusammenkünften und Ansammlungen, vorübergehende Kontaktbeschränkungen sowie die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln formuliert, die in den darüber hinaus geltenden Hygieneplan der Schule aufgenommen wurden.

Auch für den Präsenzunterricht gelten diese sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln⁴, über die alle Schülerinnen und Schüler kindgerecht belehrt werden. Die Erziehungsberechtigten werden über die Regeln, Schutzvorkehrungen und organisatorischen Maßnahmen schriftlich informiert. Diese Regeln, Hinweisschilder und Markierungen hängen überall im Schulhaus und auf dem Schulgelände aus.

¹ https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/20200423_hygieneplan_a4_final.pdf (aufgerufen am 02.05.2020)

² <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung> (aufgerufen am 02.05.2020)

³ <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.html> (aufgerufen am 02.05.2020)

⁴ s. Flyer – Schule- aber sicher der Senbjf

2.2 Mund-Nasen-Schutzmasken

Da in Berlin bisher keine Mund-Nasen-Schutzpflicht für öffentliche Einrichtungen oder den öffentlichen Raum verhängt wurde, werden wir diese auch in der Schule nicht vorschreiben. Kindern ist es freigestellt, einen solchen Schutz zu tragen, sollten jedoch von den Eltern in den korrekten Umgang damit eingewiesen sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Tragen einer Mund-Nasenschutzmaske keine der darüber hinaus geltenden Hygiene- und Abstandsregeln entbehrlich macht.

2.3 Regelmäßiges Lüften

In allen Unterrichts-, Betreuungs-, Büro- und Aufenthaltsräumen ist für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch durch kräftiges Lüften zu sorgen. Aus diesem Grund wird in den Unterrichts- und Betreuungsräumen mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

Nach Möglichkeit sollten Fenster und Türen auch während der Nutzung geöffnet bleiben.

Wetterabhängig kann der Unterricht einzelner Lerngruppen auch im Freien erfolgen.

2.4 Händewaschen

Die Hände werden unter Beaufsichtigung bei der Ankunft im Schulgebäude mit Seife gewaschen sowie in jeder Pause vor dem Essen. Da in keinem der Unterrichtsräume Waschbecken vorhanden sind, werden die Kinder während des Unterrichtstages wiederholt – insbesondere nach den Hofpausen – zum Händewaschen angehalten. Dazu werden den einzelnen Gruppen die Waschbecken in den Fluren zugeordnet. Darüber hinaus können sich die Kinder auch in den Sanitarräumen die Hände waschen.

Damit sich die Schlangen vor den Waschbecken im Flur in Grenzen halten, erfolgen der Unterrichtsbeginn und der Einlass auf das Schulgelände zeitlich gestaffelt.

Vor den Waschbecken sind Markierungen auf dem Boden mit einem Abstand von 1,50 Metern angebracht.

Die Nutzung der Waschbecken und Toiletten erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Zum Händewaschen stehen Flüssigseife in Seifenspendern und Einmalhandtücher zur Verfügung. Der Bestand wird mehrmals täglich durch die Reinigungskräfte und die Hausmeisterin kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.

2.5 Desinfektionsmittel

Das Schulamt rät von der unbeaufsichtigten Nutzung von Desinfektionsmitteln ab. Wir alle wissen nunmehr, dass das gründliche Händewaschen mit Seife denselben Effekt erzielt. Insofern gibt es keine Regel in unserem Haus, die besagt, man müsse sich die Hände desinfizieren. Aber:

Händewaschen ist Teil des Infektionsschutzes; und hier sind wir alle gefordert, uns an diese Vorgabe zu halten!

Es ist den Kindern freigestellt, Desinfektionsmittel in kleinen Abpackungen zur eigenen Verwendung mitzubringen. Diese dürfen nicht mit anderen Kindern geteilt werden.

2.6 Reinigungsleistungen

Nach einer während der Schließzeit erfolgten intensiven Reinigung des gesamten Schulgebäudes wurde durch den Schulträger der vertraglich vereinbarte Umfang der Reinigungsleistungen erweitert. Seit 20. April 2020 gilt, dass die Reinigungsleistung in den Schulen in der kommenden Woche für alle Flächen, die bisher nur mit einem Turnus von 2,5 oder 1 gereinigt wurden, auf eine tägliche Reinigung umgestellt werden. Zusätzlich wurden die Firmen aufgefordert, schnellstmöglich eine Zwischenreinigung in den Schulen zu etablieren.

Seit 20. April gilt täglich folgender Leistungsumfang:

Vollständige Reinigung aller benutzten Räume gemäß Leistungsbeschreibung mit einer Erhöhung des Reinigungsturnus auf 5x wöchentlich (täglich) für

- Klassenräume
- Verwaltungsräume
- Aufenthaltsräume für Schüler*innen
- alle weiteren genutzten Räume

Täglich mittels Desinfektionslösung nasse Reinigung und anschließendes Trockenwischen von

- Türklinken und Griffen
- Treppen und Handläufen
- Zusätzliche Reinigung der Wasch- und Toilettenbecken

3. Organisation des Präsenzunterrichts

3.1 Lerngruppen

Zur Einhaltung der Abstandsregeln werden die Klassen in den Raumgrößen angemessenen festen Gruppen⁵ organisiert, die auch einzuhalten sind. Ein Wechsel der Lerngruppen ist nicht vorgesehen.

Die Größe der Unterrichtsräume lässt in der Regel 12 – 14 Schüler*innen pro Lerngruppe zu. Je nach Klassenstärke müssen die Schüler*innen auf zwei Lerngruppen aufgeteilt werden.

⁵ Die Festlegung der Gruppen erfolgt durch die Klassenlehrer*innen.

3.2 Raumnutzungen

Lerngruppen, die ursprünglich derselben Klasse angehören, werden an unterschiedlichen Tagen im Klassenraum unterrichtet.

Die Unterrichtsräume werden so eingerichtet, dass zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Innerhalb der Unterrichtsräume bekommen die Kinder feste Sitzplätze zugewiesen, die entsprechend ausgeschildert sind. Freizuhaltende Plätze sind kenntlich gemacht. Die Lehrer*innen und Erzieher*innen tragen Sorge dafür, dass die Kinder den Raum in der Sitzreihenfolge von hinten nach vorn betreten und in umgekehrter Reihenfolge verlassen. Nach Möglichkeit sollen die Kinder den Raum während des Unterrichts nicht verlassen, um die Abstandsregeln durchgängig wahren zu können.

Sofern zukünftig die Nutzung desselben Raumes durch verschiedene Lerngruppen notwendig wird, erfolgt diese nur nach einer Reinigung der Oberflächen. Die Lehrer*innen und Erzieher*innen sprechen sich ab.

3.3 Klassen- und Fachlehrer*innen sowie weiteres pädagogisches Personal

Die Lerngruppen werden vorrangig von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer unterrichtet und betreut. In einigen Klassen reicht das Stundenkontingent der Klassenleitungen nicht aus, so dass eine weitere Person unterrichtet und betreut, um die Sozialkontakte auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Diese Mitarbeiter*innen werden nach Möglichkeit in keinen weiteren Lerngruppen eingesetzt.

Lehrkräfte, die für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung stehen oder anderweitig eingesetzt sind, arbeiten den ausführenden Lehrkräften zu und stehen im engen Austausch miteinander, sofern sie sich im Dienst befinden. Der Unterricht kann somit nicht immer fachgerecht erteilt werden. Es wird jedoch angestrebt, für den Fremdsprachenunterricht in Französisch Fachlehrerinnen einzusetzen.

3.4 Ankommen, Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Die Unterrichtsbeginn- und Ankunftszeiten der Schüler*innen werden so geplant, dass Ansammlungen von Kindern möglichst vermieden werden. Dementsprechend erfolgt der Zugang der Schüler*innen zum Schulgebäude teilweise durch den Haupteingang und teilweise durch die Toreinfahrt (Feuerwehrezufahrt) über den Hof. Die Klassenlehrer*innen informieren die Schüler*innen entsprechend.

Die Schüler*innen warten unter Beachtung der Abstandsregeln in Bereichen an den ihnen zugewiesenen Toren und werden vom pädagogischen Personal in Empfang genommen und in den Unterrichtsraum der jeweiligen Lerngruppe in Abständen geschickt.

Das Betreten der Schule ist weiterhin nur Kindern gestattet, die am Präsenzunterricht teilnehmen.

3.5 Wegführung in der Schule

Innerhalb der Schule gilt ein „Rechts-Geh-Gebot“, was in den ersten Tagen mit den Kindern geübt wurde. Hierdurch lässt sich der erforderliche Abstand von 1,50 m trotz schmaler Flure auch dann noch gewährleisten, wenn sich Personen aus entgegengerichteten Richtungen begegnen.

Im gesamten Schulhaus befinden sich Aushänge mit den Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie Plakate und Bilder, die auf den Abstand des Mindestabstandes und die Hygieneregeln hinweisen.

3.6 Pausen

Die Pausen der Lerngruppen finden zeitlich versetzt statt. Die kleinen Pausen dienen vorrangig dem Lüften des Unterrichtsraumes und dem Frühstück. Die Hofpausen verbringen die Kinder vorwiegend im Freien und sollten angeregt werden sich zu bewegen, ohne sich zu nahe zu kommen.

3.7 Mittagessen

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wird in Absprache mit dem Caterer für die in der Notbetreuung anwesenden Kinder ein Mittagessen bereitgestellt. Für die Lerngruppen der 3. - 6. Jahrgangsstufe wird von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen angeboten. In Ausnahmefällen und in Absprache mit der Schulleitung können Kinder aus den anderen Jahrgangsstufen mit den Kindern der Notbetreuung am Essen teilnehmen.

Die Kinder essen entsprechend den Abstands- und Hygienevorschriften in der Mensa. Das Essen findet gestaffelt in Kleingruppen statt. Die Kinder müssen ihre Trinkflasche mit in die Mensa nehmen. Zum Teil wird der Präsenzunterricht vor der Essenszeit aufhören. In diesem Fall sorgen Sie bitte für die Versorgung Ihrer Kinder. Falls Ihnen dies nicht möglich ist, muss Ihr Kind gemeinsam mit den Kindern der Notbetreuung später essen.

4. Zeitliche Planung des Präsenzunterrichts

4.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten der verschiedenen Lerngruppen werden versetzt geplant und müssen zwingend eingehalten werden, um zu gewährleisten, dass die Abstandsregeln beachtet werden können.

Sowohl die Zeiten als auch die Raumzuweisungen müssen regelmäßig den aktuellen Vorgaben und den verfügbaren Ressourcen angepasst und gegebenenfalls auch verändert werden.

4.2 Zeitplan der 6. Klassen

Stundenplan Beispiel - ab dem 11.05.2020 Für die Gruppen findet der Unterricht zeitversetzt statt. Die Informationen zum Stundenplan, den Anfangszeiten, zur Gruppeneinteilung erhalten die Eltern von den Klassenleitungen (s. Anhang)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag		Freitag
8:00-08:45	Gruppe A D	Gruppe B D	Gruppe A Ma	Gruppe B Ma	8:00-8:45	uP oder Französisch
8:50-09:35	Gruppe A D	Gruppe B D	Gruppe A Ma	Gruppe B Ma	8:50-09:35	uP oder Französisch
1. Hofpause (20 Min.) 9:35-9:55					9:40-10:35	
					Wechsellpause	
9:55-10:40	Gruppe A Ma	Gruppe B NaWi	Gruppe A D	Gruppe B D	11:00- 11:45	
10:45-11:30	Gruppe A NaWi	Gruppe B NaWi	Gruppe A D	Gruppe B D	11:50- 12:35	
2. Hofpause (30 Min.) 11:30-12:00					12:40- 13:25	
12:00-12:45	Gruppe A NaWi	Gruppe B Ma	Gruppe A GeWi	Gruppe B GeWi		
12:50-13:35	Gruppe A E	Gruppe B E	Gruppe A E	Gruppe B E		

Weitere hinzukommende Lerngruppen werden dem oben beschriebenen Muster entsprechend geplant, auf die vorhandenen Räume verteilt und das pädagogische Personal wird entsprechend zugeordnet. Die Klassenstärken lassen eine Aufteilung der Klassen auf je zwei Lerngruppen zu. Ausnahme bilden unsere Lernanfänger in den ersten und zweiten Klassen. Hier wird aus pädagogischen Überlegungen die Lerngruppe kleiner eingeteilt und dann sukzessive vergrößert.

In der Folge mit hinzukommenden Klassenstufen wird es notwendig sein, den Umfang der erteilten Unterrichtsstunden zu reduzieren, um den Klassen und Lerngruppen vergleichbare Bedingungen bieten zu können. Auch lassen die durch Teilzeitbeschäftigung oder Nichtverfügbarkeit einzelner Beschäftigter begrenzten personellen Ressourcen keine Fortführung der bislang konzeptionierten Planung für alle Jahrgänge zu.

Um die Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können, wird der Französisch-Unterricht parallel zu UP (unterstützender Präsenzunterricht) für alle Schüler*innen stattfinden. Die Klassenlehrer*innen informieren die Eltern und Schüler*innen über die Ankunftszeiten, Stundenpläne und aktuellen Änderungen.

5. Durchführung des Präsenzunterrichts

5.1 Unterricht

Neben der emotionalen Begleitung der Schüler*innen und der altersgerechten Unterstützung in der Verarbeitung des Erlebten hat der Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Natur- und Gesellschaftswissenschaften bis auf Weiteres Vorrang.

Sportunterricht muss wenn, dann überwiegend theoretisch oder durch Bewegungsangebote im Freien unter Einhaltung der Hygieneregeln erteilt werden⁶ - zumal die Sporthalle weiterhin gesperrt ist. Auch Musikunterricht ist nur sehr eingeschränkt möglich, da das Singen in Gruppen wegen des erhöhten Aerosolausstoßes nicht zugelassen ist.⁷

Da der Unterricht voraussichtlich nicht der vollen Stundentafel entsprechend und möglicherweise auch nicht für jede Lerngruppe täglich angeboten werden kann, können ergänzend weiterhin Aufträge für das häusliche Lernen erteilt werden.

5.2 Vertretungsunterricht

Aufgrund der angestrebten Vermeidung zu vieler Sozialkontakte wird die Vertretung ausfallender Lehrer*innen und Erzieher*innen nur in sehr begrenztem Umfang möglich sein. Sollte der Unterricht nicht im vorgesehenen Umfang vertreten werden können, muss dieser entfallen.

5.3 Ergänzende Unterrichtsangebote

Temporäre Lerngruppen, Förderangebote und AGs finden weiterhin nicht statt.

6. Lernen zu Hause

6.1 Häusliches Lernen in der Eichendorff-Grundschule

Alle Kinder waren zum Zeitpunkt der Schulschließung darauf vorbereitet und hatten in den vorangegangenen Tagen einen großen Teil ihrer Bücher und Arbeitshefte mit nach Hause genommen. Die Aufträge für das häusliche Lernen werden den meisten Kindern per Mail

⁶ siehe Schreiben vom 23.04.2020: Organisation der schrittweisen Schulöffnung im zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 – Jahrgangsstufe 6 der Primarstufe (SenBJF II D 1Be)

⁷ https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/20200423_hygieneplan_a4_final.pdf (aufgerufen am 02.05.2020)

übermittelt, in den meisten Fällen erfolgt auf diese Weise auch die Übermittlung erledigter Arbeiten durch die Schüler*innen. Mit zunehmender Erfahrung aller Beteiligten kommen auch immer mehr alternative Kontaktwege zur Anwendung. Einige Lehrer*innen besuchen die Kinder zu Hause, um die Aufgaben abzuliefern oder in Empfang zu nehmen, andere bereiten in den Klassenräumen Aufgabenpools vor, die von den Eltern unter Aufsicht abgeholt wurden. Es kam zur Nutzung von virtuellen Klassenräumen und es wurden verschiedene Apps genutzt, um das Lernangebot vielfältig und interessant zu gestalten.

Alle Lehrkräfte stellen sicher, dass sie mindestens einmal wöchentlich Kontakt zu den Schüler*innen haben und Rückmeldungen zu den Lernaufgaben erhalten. Zum Teil erfolgt die Förderung der (bildungs-) sprachlichen Kompetenzen am Telefon.

Die meisten Kinder kennen das digitale Lernen auch aus dem Unterricht in der Schule und sind darin mehr oder minder gut geübt. Die Schule verfügt über Schullizenzen digitaler Lernangebote, digitale Diagnose- und Übungsinstrumente für den Deutsch-, Mathematik- und Englischunterricht oder Software-Abos (Antolin, Hamsterkiste) und Apps (Anton). In Verbindung mit den unzähligen Angeboten, die in der Folge der weltweiten Schulschließungen nicht nur angeboten, sondern auch entdeckt, erprobt und bewertet werden, ergibt sich hier ein weites und vielfältiges Sortiment, das in den verschiedenen Klassen und Jahrgangsstufen unterschiedliche Verwendung findet.

6.2 Angebote für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

Den Kindern und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf werden zusätzliche Hilfen in Form von individualisierten Materialien, verstärkter persönlicher Begleitung und Beratung zur Verfügung gestellt.

Individuelle Präsenzangebote werden immer am Freitag stattfinden. Die Klassenlehrer*innen informieren die entsprechenden Schüler*innen. Die jeweiligen Lehrkräfte treffen sich mit den Kindern im Klassenraum und unterstützen sie bei ihren Aufgaben oder bieten zusätzliche Hilfen an. Für Kinder, die zu Hause kein Internet haben, bestünde die Möglichkeit, das schulische Netzwerk zu nutzen oder Online-Aufträge zu erfüllen.

7. Leistungsbewertung und Benotung⁸

In den drei Wochen vor den Osterferien wurden die im häuslichen Lernen erteilten Aufgaben zunächst im Sinne von Hausaufgaben gesehen, die naturgemäß auch im regulären Schulbetrieb immer unter dem Vorbehalt stehen, dass diese sich hinsichtlich der häuslichen Unterstützung – und damit auch der Ergebnisse – mitunter erheblich unterscheiden.

⁸ siehe Schreiben vom 23.04.2020: Leistungsbewertung in der Zeit nach den Schulschließungen gemäß SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung bis zum Schuljahresende 2019 (SenBJF II D 3)

Vorrangig ging und geht es darum, Lern- und Übungsanlässe zu schaffen, die Kontinuität im Lernen aufrechtzuerhalten und nicht Leistungen zu bewerten. Hierbei kommen auch Rückmelde- und Kontrollmechanismen zur Anwendung, um Lernfortschritte und Erfolge, ebenso wie auch Übungsbedarfe, sichtbar werden zu lassen.

Mit dem nun eingetretenen fortgesetzten Lernen unter diesen besonderen Bedingungen muss diese Haltung überdacht und ggf. anders gehandhabt werden.

7.1 Im häuslichen Lernen erbrachte Leistungen

Grundsätzlich sieht § 20 Abs. 1 der Berliner Grundschulverordnung vor, dass Hausaufgaben, schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios u.ä. als „sonstige Leistungen“ berücksichtigt werden können, was auch in den Bewertungsgrundsätzen der Eichendorff-Grundschule so vorgesehen ist. Um eine Benachteiligung der Kinder zu vermeiden, die aufgrund der unterschiedlichen häuslichen Lernumstände bestehen, wurde durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie festgelegt, dass die Kinder ihre Leistungen durch die Bewertung von Hausaufgaben gegenüber dem ersten Schulhalbjahr 2019/2020 nur verbessern und nicht verschlechtern dürfen.

7.2 Klassenarbeiten

In allen Klassen, in denen der Unterricht bis zum 11. Mai 2020 wieder aufgenommen wird, sollte im zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 in jedem Fach, das Klassenarbeiten vorsieht (Deutsch, Mathematik, Englisch, Natur- und Gesellschaftswissenschaften), nur eine Klassenarbeit geschrieben werden. Die Mindestanzahl der Klassenarbeiten im gesamten Schuljahr wird um eine Klassenarbeit reduziert. Dazu hat die Eichendorff-Grundschule entsprechende Fachkonferenzbeschlüsse verabschiedet.

Bei einem Unterrichtsbeginn nach dem 11. Mai 2020 wird es kaum möglich und pädagogisch vertretbar sein, in dieser Zeit noch Klassenarbeiten zu schreiben.

Die Bewertung sonstiger Leistungen liegt jeweils im Ermessen der Lehrkräfte.

7.3 Zeugnisse

Gemäß § 19 Grundschulverordnung (GsVO) kann eine Zeugnisnote gebildet werden, wenn sechs Wochen kontinuierlich oder acht Wochen insgesamt Unterricht stattgefunden hat. Da beide Bedingungen im zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 für die überwiegende Zahl der Klassen und Lerngruppen nicht gegeben sein wird, müssen hierzu Festlegungen getroffen werden, wie zu verfahren ist. Zu diesem Zweck stehen die Fach- und Jahrgangsstufenkonferenzen im engen Austausch und werden einheitliche Beschlüsse auf der Basis der Festlegungen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fassen.

Die Gesamtkonferenz kann beschließen, dass auch abweichend von § 19 Abs. 8 Satz 6 GsVO bei Unterschreiten der grundsätzlich erforderlichen Anwesenheit eine Zeugnisnote gebildet oder eine verbale Beurteilung formuliert werden kann, sofern dies pädagogisch möglich ist.

In den Indikatorenzeugnissen der Schulanfangsphase wird die Bemerkung „n.v.“ – nicht vermittelt – genutzt, um anzuzeigen, dass Lerninhalte infolge der Corona-Schließzeit nicht vermittelt werden konnten, was auch in den verbalen Zeugnissen zum Ausdruck gebracht werden kann.

Auf den Notenzeugnissen ab der 3. Klasse muss die Nichteinhaltung des Beurteilungszeitraumes für ein Fach durch den Vermerk „n.e.“ – nicht erteilt – kenntlich gemacht werden.

Die Verpflichtung, Noten zu vergeben, besteht erst ab der 5. Klasse, da diese relevant für den Übergang in die Oberschule sind.

Bei einer nicht ausreichenden Anzahl von schriftlichen Leistungsnachweisen (Klassenarbeiten) kann die Fachkonferenz eine veränderte Gewichtung der Zeugnisnote festlegen. Der schriftliche Teil darf jedoch nicht unter 25 % liegen. Die Fachkonferenz Deutsch hat beschlossen, dass auf dem Zeugnis nur die Gesamtnote ausgewiesen wird.

Die Zeugnisse erhalten grundsätzlich keine Bemerkung, dass der reguläre Unterrichtsbetrieb aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge zeitweise nicht stattgefunden hat⁹. Für den Zeitraum der Unterbrechung des Unterrichtsbetriebs werden keine Fehlzeiten ausgewiesen, dies gilt ebenso für das Lernen zu Hause. Aus Hygieneschutzgründen können die Zeugnisse sukzessive bereits ab dem 22. Juni 2020 ausgegeben werden, die Klassenleitungen werden die Eltern darüber in Kenntnis setzen. Trotz des Ausgabetermins müssen die Zeugnisse gemäß Nummer 6 Absatz 5 AV Zeugnisse auf den 24.06.2020 datiert werden.

Fächer, die wegen Unterrichtsausfall nicht bewertet werden können, werden im Zeugnis mit „n.e.“ (nicht erteilt) ausgewiesen. Abweichend von Nummer 5 Absatz 4 AV Zeugnisse entfällt die Begründungspflicht.

7.4 Förderprognosen¹⁰

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat folgende an das Datum des Wiedereinstiegs der 5. Klassen in den Präsenzunterricht gekoppelte Festlegungen getroffen:

Sofern der Unterricht am 11. Mai 2020 wieder aufgenommen wird, können die im 2. Schulhalbjahr

⁹ Siehe Schreiben vom 13.05.2020: Vergabe von Abschlusszeugnissen in der Sekundarstufe einschließlich des Zweiten Bildungswegs und allgemeine Hinweise zu Zeugnissen im Schuljahr 2019/2020 (SenBJF II C1.7)

¹⁰ siehe Schreiben vom 23.04.2020: Organisation der schrittweisen Schulöffnung im zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 – Jahrgangsstufe 6 der Primarstufe (SenBJF II D 1Be)

erbrachten Leistungen und Kompetenzen in vollem Umfang in die Leistungsbewertung eingebracht und das Verfahren zur Erstellung der Förderprognose kann uneingeschränkt sichergestellt werden.

Bei einem Unterrichtsbeginn nach dem 11. Mai 2020 werden für die Erstellung der Förderprognose nur die Leistungen aus dem 1. Halbjahr der 6. Klasse im Schuljahr 2020/2021 berücksichtigt.

8. Notbetreuung

Die ergänzende Förderung und Betreuung („Hort“) wird seit dem 17. März 2020 nicht mehr angeboten. Die für den Monat April 2020 bereits erhobene Elternkostenbeteiligung wird erstattet. Ab Mai 2020 werden keine Elternkostenbeiträge mehr erhoben¹¹.

Bis auf Weiteres findet ausschließlich eine Notbetreuung für Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden oder Eltern in systemrelevanten Berufen, die keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit haben, statt. Eltern finden alle erforderlichen Informationen und Vordrucke auf der Schulhomepage unter <https://www.eichendorff-grundschule-berlin.de/aktuelles/corona-news-schuloeffnung/> oder unter <https://www.berlin.de/sen/bif/coronavirus/aktuelles/notbetreuung/>

und melden Ihren Betreuungsbedarf per Mail unter sekretariat@eichendorff.schule.berlin.de an.

Der durch die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vorgegebenen Reduzierung von Ansammlungen und Versammlungen von Personen soll auch in den Gruppengrößen¹² der Notbetreuung entsprochen werden. Insofern macht es die seit dem 27. April 2020 stark gestiegene Zahl an Betreuungskindern erforderlich, dass die Kinder in feste Gruppen eingeteilt werden, die täglich den gleichen Raum nutzen und von wenigen gleichbleibenden Erzieherinnen und Erziehern betreut werden, um auch hier die Sozialkontakte auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

Da es insbesondere den jüngeren Kindern sehr schwerfällt Abstandsregeln und Gruppenzuordnungen einzuhalten, gehen die Gruppen nur zeitversetzt auf den Hof und nutzen – mit Ausnahme der Sanitärbereiche – keine Räume gruppenübergreifend. Sowohl die Sanitärbereiche als auch die Griff- und Kontaktflächen in den Gruppenräumen werden auch während der Betreuungszeit im laufenden Betrieb gereinigt. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich regelmäßig und häufig die Hände waschen. Die in der Schule geltenden Hygieneregeln werden auch in der Notbetreuung immer wieder bewusst gemacht, eingefordert, besprochen und erklärt.

¹¹ siehe Schreiben vom 29.04.2020: Informationen über den Wegfall der ergänzenden Förderung und Betreuung während der Schulschließung bzw. Teilöffnung der Schulen – Umsetzung der Elternkostenbefreiung ab Jahrgangsstufe 3 (SenBJF II A 1)

¹² 16 siehe Schreiben vom 22.03.2020: Aktualisierung [...] Begrenzung der Gruppengröße (SenBJF II D 6)

Für die Bewegung im Freien nutzen die Gruppen voneinander getrennte Bereiche, in denen die Kinder durch vielfältige Angebote zu möglichst kontaktlosen Spielen angeregt werden.

Anhang Stundenpläne